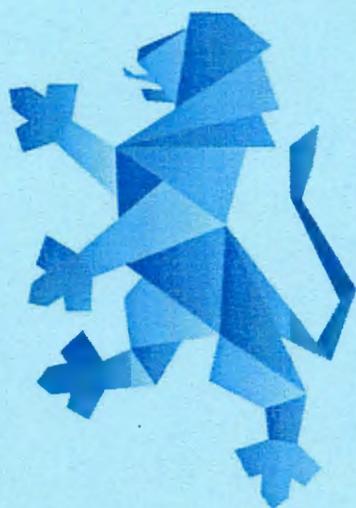


Vom Kreisausschuss am 12. Juni 2023 festgestellter Entwurf



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Inhaltsverzeichnis

		Seite	Farbe
1	Nachtragssatzung	1	gelb
2	Vorbericht	5	weiß
3	Gesamtfinanzhaushalt	9	weiß
4	Investitionsplan	13	gelb
5	Anlagen	17	weiß

1

Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat der Kreistag am xx. xxxx 2023 folgende erste Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1 Nachtragshaushaltsplan

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
			EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt.
a) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen			70.860	70.860
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen			7.828.010	7.828.010
die Auszahlungen	16.231.400		27.018.540	43.249.940
der Saldo	-16.231.400		-19.190.530	-35.421.930
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	16.231.400		19.190.530	35.421.930
die Auszahlungen			13.232.850	13.232.850
der Saldo	16.231.400		5.957.680	22.189.080
mit einem Zahlungsmittelbedarf im HHJ			13.161.990	13.161.990

Die Erträge, Aufwendungen und Salden des Ergebnishaushaltes werden nicht geändert. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 3.200.610 EUR aus.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 19.190.530 EUR um 16.231.400 EUR erhöht und damit auf 35.421.930 EUR neu festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Umlagen und Hebesätze

Die bisherigen Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die bisherigen Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

Bad Schwalbach, den xx. xxxx 2023

Der Kreisausschuss
des Rheingau-Taunus-Kreises
Fachdienst IV.1
Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

(DS)

(Sandro Zehner)
Landrat

2

Vorbericht

2.1 Vorbemerkung

2.2 Sachverhalt

2.3 Wesentliche Änderungen des Ergebnishaushaltes

2.4 Wesentliche Änderungen des Finanzhaushaltes

2. Vorbericht

2.1 Vorbemerkung

Gemäß § 98 Absatz 2 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Landkreis unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen.

Der Haushaltsplan 2023 des Rheingau-Taunus-Kreises wurde am 7. März 2023 durch den Kreistag beschlossen. Im weiteren Jahresverlauf wird durch die geplante vorzeitige Auflösung von vier Leasingverträgen eine erhebliche Änderung des Investitionsplanes, der Kreditermächtigung und des Finanzhaushaltes notwendig.

2.2 Sachverhalt

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat in Vorjahren für vier Schulen Immobilienleasingverträge geschlossen, die regulär noch bis zu den Jahren 2026 bis 2027 laufen und für die der Kreis planmäßige Leasingraten zu zahlen hätte. Bisher war durch den Landkreis beabsichtigt, danach die Schulgebäude zurückzukaufen.

Der Leasinggeber, die Deutsche Immobilien-Leasing GmbH (DIL) ist an den Kreis herantreten, um die Verträge vorzeitig bis spätestens 31. Dezember 2023 aufzulösen. Seitens der DIL besteht ein starkes Interesse an dieser vorzeitigen Beendigung. Der Gesellschaft steht dabei das vertragliche Wahlrecht zu, die Schulen dem Landkreis zu veräußern (Andienungsrecht) oder zu einem möglichst hohen Preis am freien Markt einen neuen Investor zu suchen.

Seitens des Landkreises bietet die vorzeitige Auflösung der Leasingverträge die Möglichkeit, Rechtssicherheit für die Übernahme der Schulgebäude zu erlangen, ohne höhere Auszahlungen tätigen zu müssen. In Gesprächen mit der DIL wurde erreicht, dass die vorzeitige Vertragsabwicklung zu keinerlei Mehrkosten gegenüber der regulären Abwicklung in den Jahren bis 2027 führt.

Der Landkreis beabsichtigt, die Schulen zum 31. Dezember 2023 zurückzukaufen und die Darlehensverträge, die die DIL mit den finanzierenden Banken geschlossen hat, zu unveränderten Konditionen zu übernehmen. Haushaltsrechtlich bedeutet dies ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Aufteilung der Leasingrate, die bisher vollständig im Ergebnishaushalt abgebildet wurde, in Zinszahlungen im Ergebnishaushalt und Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt.

Für die Rückabwicklung ist der Beschluss einer ersten Nachtragssatzung 2023 erforderlich. Insbesondere muss eine Kreditermächtigung zur Übernahme der laufenden Investitionskredite vorhanden sein. Die Vertragsauflösung kann erst nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde wirksam sein.

2.3 Wesentliche Änderungen des Ergebnishaushaltes

Es erfolgen mit dem ersten Nachtragshaushalt keine Änderungen des Ergebnishaushalts 2023, da die Vertragsauflösung erst zum 31. Dezember 2023 erfolgt. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 werden die bisher veranschlagten Aufwendungen für Leasingraten durch Zinsaufwand sowie Aufwand für Abschreibungen in vergleichbarer Höhe ersetzt.

2.4 Wesentliche Änderungen des Finanzhaushaltes

Im Finanzhaushalt ändern sich durch den ersten Nachtragshaushalt 2023 folgende wesentlichen Positionen:

Konten- gruppe	Bezeichnung	2023 Neu €	2023 bisher €	Änderung €
841	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.158.400	1.927.000	+16.231.400
826	Aufnahme von Krediten	35.421.930	19.190.530	+16.231.400

3

Gesamtfinanzhaushalt

1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Gesamtfinanzhaushalt

- Euro -

Nr	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz in €		
			2023 Neu	2023 Bisher	Mehr + Weniger -
1	2	3	5	6	7
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unverändert	400.282.090	400.282.090	0
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unverändert	400.211.230	400.211.230	0
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18), unverändert	70.860	70.860	0
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.745.010	7.745.010	0
		davon zweckgeb. Einzahlungen f. die ordentliche Tilgung v. Investitionskrediten	819.000	819.000	0
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	83.000	83.000	0
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	7.828.010	7.828.010	0
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.158.400	1.927.000	16.231.400
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.052.360	19.052.360	0
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.039.180	6.039.180	0
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	43.249.940	27.018.540	16.231.400
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-35.421.930	-19.190.530	-16.231.400
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-35.351.070	-19.119.670	-16.231.400
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	35.421.930	19.190.530	16.231.400
32	846	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	13.232.850	13.232.850	0
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	8.630.000	8.630.000	0
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	22.189.080	5.957.680	16.231.400
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-13.161.990	-13.161.990	0
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36) unverändert	0	0	0
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres *	6.795.680	6.795.680	0
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-13.161.990	-13.161.990	0
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-6.366.310	-6.366.310	0

4

Investitionsplan

1. Nachtragshaushaltsplan 2023: Investitionplan

Prog.-Pos.	Bezeichnung	Plan 2023 Neu EUR	Plan 2023 Bisher EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	direkte Zuwendung Neu EUR	direkte Zuwendung Bisher EUR	Gesamt-Ausgabebedarf Neu EUR	Gesamt-Ausgabebedarf Bisher EUR
03-2303-03	Schulzentrum/Gymnasium Eltville Rückkauf Schulgebäude	5.071.000	0	5.071.000		0	0	5.071.000	0
03-2802-03	Gesamtschule Bad Schwalbach Rückkauf Schulgebäude	3.955.200	0	3.955.200		0	0	3.955.200	0
03-2805-03	Gesamtschule Idstein Rückkauf Schulgebäude	3.771.000	0	3.771.000		0	0	3.771.000	0
03-2806-03	Gesamtschule Hünstetten Rückkauf Schulgebäude	3.434.200	0	3.434.200		0	0	3.434.200	0
	nicht geänderte Ansätze	27.018.540	27.018.540			6.926.010	6.926.010	27.018.540	27.018.540
	Gesamt	43.249.940	27.018.540	16.231.400		6.926.010	6.926.010	43.249.940	27.018.540

- 14 -

Zusammenfassung Einzahlungen	Plan 2023 Neu EUR	Plan 2023 Bisher EUR	Mehr EUR	Weniger EUR
Objekt-/projektbezogene Zuwendungen (nicht geändert)	4.926.010	4.926.010		
Pauschale Zuweisungen (nicht geändert)	2.000.000	2.000.000		
Verkaufserlöse (nicht geändert)	0	0		
Tilgungserstattungen (nicht geändert)	902.000	902.000		
Kreditaufnahmen				
Hess. Investitionsfonds B (Schulbaupauschale)	1.600.000	1.600.000		
Darlehen Digitalpakt Schule	478.590	478.590		
Kreditmarktdarlehen	33.343.340	17.111.940	16.231.400	
Summe Einzahlungen	43.249.940	27.018.540	16.231.400	

1. Nachtragshaushaltsplan 2023:

Erläuterungen wesentlicher Programmpositionen des Investitionsplans

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

diverse Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für vier Schulen Immobilien-Leasingverträge. Die Verträge werden vorzeitig beendet und die vier Schulen zum 31. Dezember 2023 zurückgekauft.
Prog.-Pos. Der Leasinggeber übernimmt die mit dem Kauf anfallenden Anschaffungsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notarkosten und Grundbucheintragung). Im Gegenzug zahlt der Landkreis den Restwert der bestehenden Immobilienfinanzierung sowie die Anschaffungsnebenkosten, wie sie bei der bisher beabsichtigten Übernahme am Laufzeitende fällig gewesen wären. Die Verwaltungskostenbeiträge, die vom Landkreis während der Laufzeit zu zahlen gewesen wären, werden in ein Aufhebungsentgelt umgewandelt und zur Hälfte vom Leasinggeber erlassen. Alle Beträge, die vor der regulären Fälligkeit vom Landkreis zu zahlen sind, werden mit 3,5 % p. a. zu Gunsten des Landkreises abgezinst. Der Kaufpreis für alle vier Objekte ermittelt sich wie folgt:

	Gesamt
Stand der Darlehen am 31.12.2023	15.812.400 EUR
Erstattungsbetrag für anteilige Grundsteuer	310.700 EUR
Anteiliges Aufhebungsentgelt	81.500 EUR
Erstattungsbetrag für anteilige Notar- und Gerichtskosten	26.800 EUR
	<u>16.231.400 EUR</u>

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts bleiben unverändert. Zur Finanzierung des Rückkaufs sind Kreditermächtigungen für Investitionskredite in gleicher Höhe erforderlich.

5

Anlagen

5.1 Übersicht Verbindlichkeiten

5.1

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten
- 1.000 EUR -**

Art	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023 = 01.01.2024 ¹⁾	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023 = 01.01.2024 ¹⁾	Mehr + Weniger -
	Neu	Bisher	
1	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2 Land	13.257	13.257	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
2.4 Zweckverbände u. dgl.	0	0	0
2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0
2.6 Kreditmarkt	120.122	103.891	16.231
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Summe	133.379	117.148	16.231
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			0
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	115.071	115.071	0
Summe	115.071	115.071	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing ²⁾	0	16.283	-16.283
4.2 Sonstige	0	0	0
Summe	0	16.283	-16.283
<i>Nachrichtlich</i>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 aus Krediten	444	444	0
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke	0	0	0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	22	22	0
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	94.504	94.504	0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	9.375	9.375	0

Erläuterungen:

- 1) Einschließlich noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2022 (rd. 12,0 Mio. €).
Der Ist-Stand wird erfahrungsgemäß niedriger ausfallen, da die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen zeitverzögert und nicht in vollem Umfang erfolgt.
- 2) Die genannten Beträge stellen sowohl den zu tilgenden Anteil als auch die Zinszahlungen aus Schulleasingverpflichtungen dar.